

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Bodendenkmalblatt: GL 078

Gemeinde: Bergisch Gladbach **Kreis:** Rheinisch-Bergischer Kreis **Ortsteil:** Herrenstrunden

Kennziffer: 378 004 **Reg.Bez.:** Köln

Lage, r/h 25.82 845 - 25.82 992 **DGK 5:** 25.82/56.52
56.53 059 - 56.53 160 **TK 25:** 4909

Bodendenkmal : Johanniter/Malteser Kommende/Ballei Herrenstrunden

Zeitstellung : Mittelalter

Ortsarchiv-Nr. : 1460 014

Bearbeiter : W. Wegener

Datum: 17.05.2010

Kataster: (Gemarkung; Flur; Flurstück)

Sand; 2; 498, 1405, 1406, 1408, 1415, 1429, 1430, 1431, 1647, 1650, 1651.
(Sachstand der Flurkarte Oktober 2008, die Flurstücke sind in Teilbereichen betroffen, Karte 2)

Eigentümer / Pächter:

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, entscheidet über das Eintragungsverfahren anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 21 Abs. 4 DSchG NW i.V.m. § 4 DLV). Dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist darüber Meldung zu machen.

Denkmalbeschreibung:

Bestimmend für das Ortsbild von Herrenstrunden ist das Komtureigebäude des Johanniter und späteren Malteser Ordens. Das heute stehende Gebäude wurde im 2. Weltkrieg stark beschädigt und nach dem Krieg wieder aufgebaut. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts fand eine umfangreiche Sanierung statt.

Bei dem Komtureigebäude handelt es sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus aus verputztem Bruchstein (Abb. 1). An der Südostseite befindet sich ein Zugang mit rundbogigem Portal und einer Inschrift mit den Jahreszahlen 16. C 84. P. An der Westseite schließt sich ein moderner Gebäude- trakt an. Reste des einst die gesamte Komturei umschließenden Teiches, sind an der West- und Südseite vorhanden. Nach Osten schloss sich der Wirtschaftstrakt an, der aber bereits im 19.

Jahrhundert nieder gelegt wurde und heute durch die Landstraße, bzw einen Parkplatz überlagert wird.

Neben der Komturei sind es vor allem die, nach dem derzeitigen Kenntnisstand mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, im Boden erhaltenen Reste von Gebäuden und des verschütteten Wassergrabens, die von besonderer bodendenkmalpflegerischer Bedeutung sind. Dieses Bodendokument erschließt sich u. a. auch aus der historischen Überlieferung von Quellenschriften und Karten. Als wichtige Karten sind zu nennen ein Plan von 1689/1730 und die Urkatasterkarte von 1831 (Abb. 3 und 4). Beide zeigen die Situation der durch Komtur Bernhard Gisbert von Capell (1677 – 1691) neu angelegten Anlage, Ende des 17. Jahrhunderts. Erst durch den Bau der Landstraße nach Kürten 1848/49 wird die Johanniter/Malteserkommende zerschnitten.

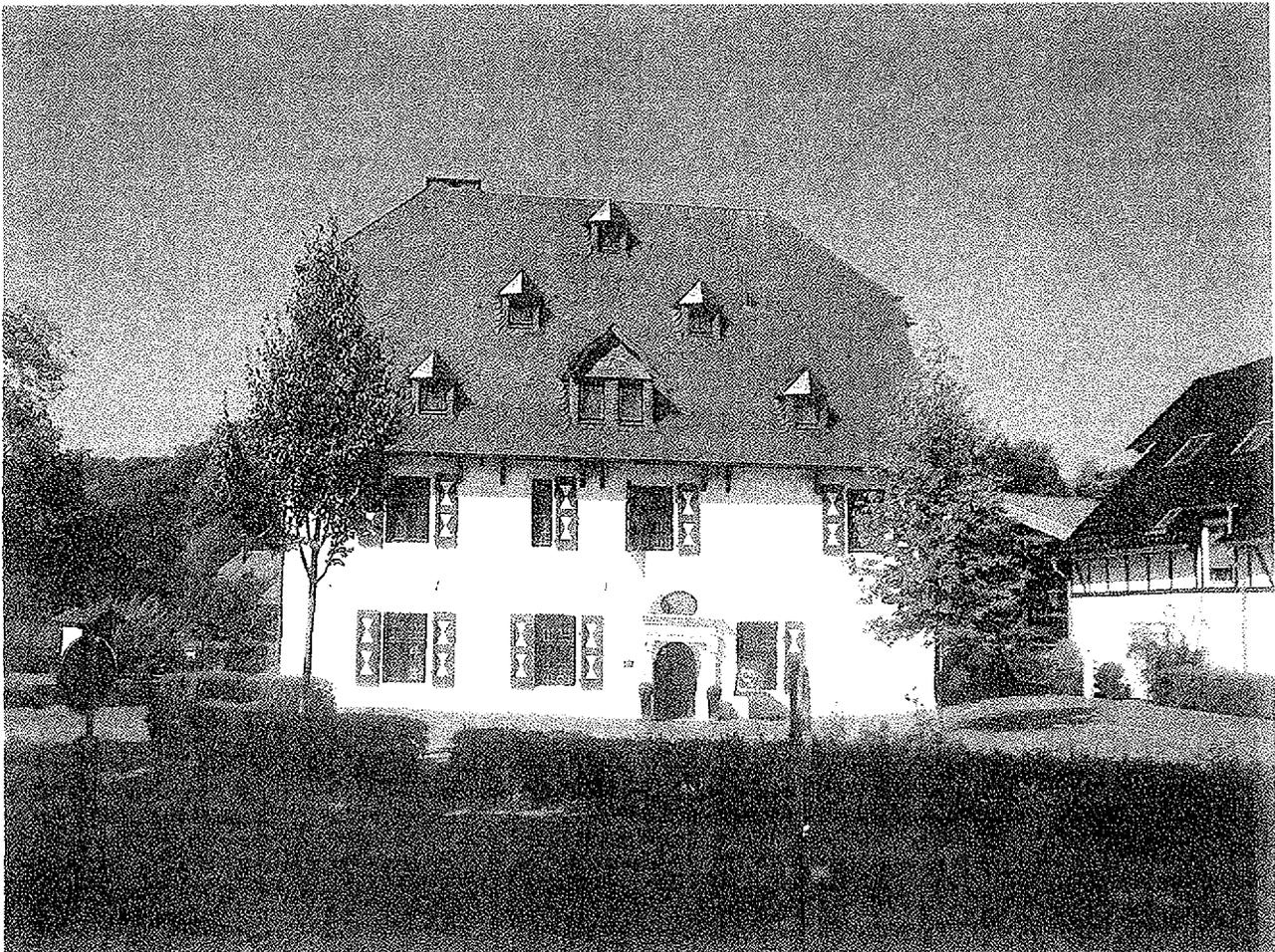


Abb. 1 Komtureigebäude nach der Renovierung 2005

Archäologische Situation und Befunderwartung:

Das Bodendenkmal „Johanniter/Malteser Kommende/Ballei Herrenstrunden“ mit seinem Schutzbereich erschließt sich zunächst aus der archivarischen Überlieferung bzw. den genannten historischen Karten. Die historischen Karten geben Hinweise auf die ehemalige Bebauung und die Ausdehnung des zur Anlage gehörenden umfangreichen Grabensystems bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Von der einst zweiteiligen Anlage existiert heute nur noch das Komtureigebäude in seinem Grundriss aus dem 17. Jahrhundert. Alle anderen Gebäude, vor allem der Wirtschaftstrakt sowie die Vorgängerbauten aus dem Mittelalter wurden überbaut, sind wüst gefallen und mit Erdreich überschüttet. Auch der umfassende Wassergraben ist an der Südost- und Ostseite aufgeschüttet. Eine Überlieferung dieser Anlagen ist durch die historischen Karten von 1689/1730 und 1832 in Ansät-

zen gegeben. Dargestellt wird auf der Hauptburginsel die heute noch bestehende Komturei, nordwestlich davon lag das Hospital und die Kellnerei, an der Ostseite stand das Pfortenhaus und an der Südseite die Stallungen bzw. die Räume der Diener. Durch einen Graben getrennt lag an der Ostseite der Wirtschaftshof, eine dreiflügelige Anlage mit vorspringendem Nordostturm, die über eine Brücke zu erreichen war.

Archäologisch-wissenschaftliche Untersuchungen im Bereich der Johanniter/Malteserkommende Herrenstrunden haben bisher nicht stattgefunden. Die urkundlichen und schriftlichen Überlieferungen geben Hinweis darauf, dass sich Reste von älteren Vorgängerbauten im Erdreich erhalten haben. Dies gilt neben dem Hauptburgbereich auch für den Wirtschaftsteil, der spätestens mit dem Bau der Landstraße 1848/49 niedergelegt wurde. Anhand der schriftlichen Quellen sind mindestens vier größere Aus- und Umbauphasen überliefert.

Es ist nach wissenschaftlicher Erfahrung, die bei verschiedenen Grabungen in Burganlagen des Rheinlandes gewonnen wurden (Beispiele sind: Schloss Rheydt in Mönchengladbach; Grefrath-Oedt, Burg Uda; Kaarst, Haus Holzbüttgen; Elsdorf, Burg Reuschenberg u.a.), davon auszugehen, dass sich Reste älterer Gebäude und Ausbauphasen (z.B. Mauern, Fundamente, Gruben, Laufhorizonte, Brunnen, Funde usw.) der Komturei im Boden erhalten haben.

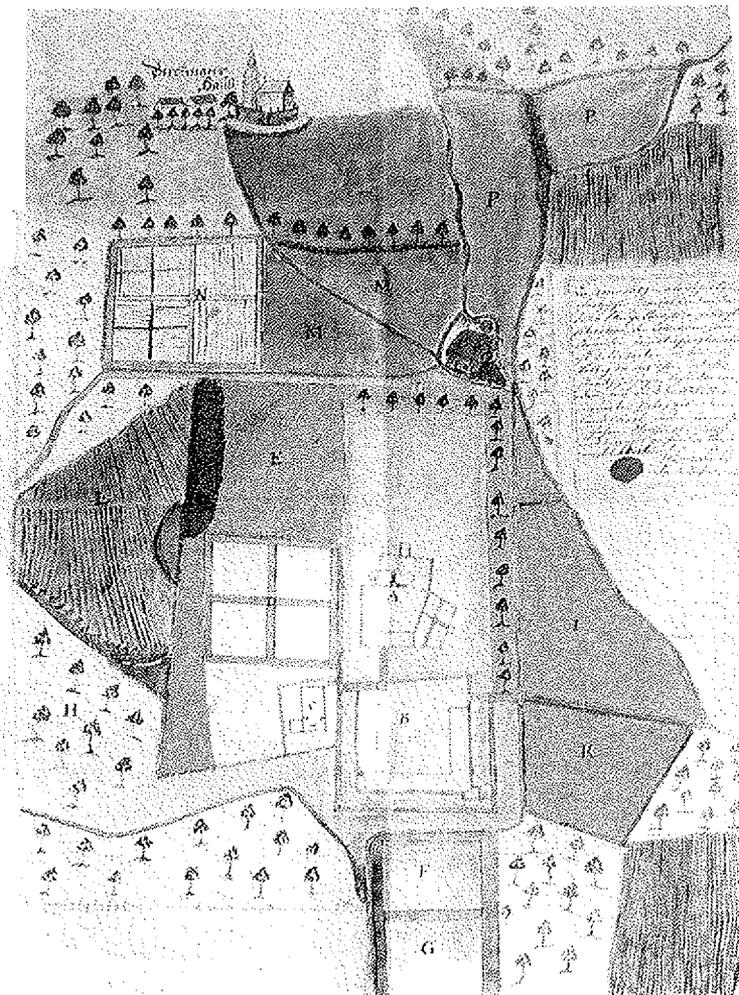


Abb. 2 Westseite Komturei mit Graben/Teich 1910

Im allgemeinen und im mittelalterlichen Rechtsverständnis definiert sich Burg, oder in diesem Fall die Kommende, als umwehrtes, festes Gebäude, das von einem Graben oder Grabensystem umgeben ist. Erst ein Graben macht aus einem adeligen Haus eine Burg und dementsprechend sind beide Teile zwingend miteinander verbunden und zwar mit besonderen Rechten ausgestattet. Die Gräben dienen der räumlichen Abgrenzung der Burg von seiner Umgebung. Sie besitzen zudem eine verteidigungstechnische Bedeutung, da sie die Entfernung zur eigentlichen Burg bzw. Burgmauer vergrößern und ein Annäherungshindernis für Tiere, Menschen und Maschinen bieten. Als Annäherungshindernisse sind auch Einbauten in den Gräben, z.B. Palisaden, Podeste usw. anzusprechen. Und letztlich stellen auch Brücken (mit Pfeilern, Holzfundamenten, Pfahlgründungen, auch Umbauten und Verlagerungen der Brückensituationen) und deren Zuwegung einen bedeutenden Teil der Grabenanlage und ihrer Verteidigungs- und Repräsentationsfunktion dar.

Die Gräben dienten auch der Entsorgung der Abfälle der Burgbewohner. Insbesondere in den Wasserburgen, bei denen der Graben mehr oder weniger dauerhaft mit Wasser gefüllt war, werden die Hausabfälle in den Graben entsorgt. Es finden sich somit in den Verlandungsschichten die Hinterlassenschaften der Einwohner. Bei Belagerungen der Burg, im Angriffs- und Verteidigungsfall verlieren sich zahlreiche Waffen und Gegenstände im Graben.

Über die Zeit haben sich in den Sedimenten materielle (Keramik, Metalle, Holz usw.) und organische Reste (Leder, Tuchrest) erhalten, die unmittelbare Informationen zur Geschichte und Nutzung der Burg, des Lebens und der Umgebung (einfallende Pollen, Blüten, Kleintiere) enthalten. Durch die naturwissenschaftlichen Untersuchungsmöglichkeiten und Erkenntnisse ergeben sich Hinweise auf die Nutzungen (z.B. durch Pflanzen, Bewaldung, Gartennutzung, Feldnutzung bzw. Brachland usw.) in der Umgebung und damit direkt und indirekt Rückschlüsse auf die Geschichte der Burg.



Herrenstrunden - Lageplan von 1689 und 1730

Abb. 3 Historischer Plan mit der grabenumwehrten Johanniterballei

Historische Grundlagen

Bereits Ende des 12. Jahrhunderts ist der Johanniterorden mit einer Kommende auf Schloss Burg für das Rheinland nachgewiesen. 1224 befindet sich der Orden im Besitz einer Kirche und eines Hofes in Herkenrath. Ein weiterer Hof an der Strundequelle gelangt in den Besitz des Ordens und wird Ende des 13. Jahrhunderts zur Kommende ausgebaut. 1328 wird die Kommende Herrenstrunden zur Ballei des Ordens für die Niederrheinischen und westfälischen Gebiete erhoben. Komtur Heinrich von Selbach (1328 – 1374) lässt neue Gebäude und eine erste Kirche (BD GL 079) errichten. Ein Brand zerstört Ende des 16. Jahrhunderts Stallungen und Scheunen, die an-

schließlich wieder aufgebaut werden. Unter Komtur Bernhard Gisbert von Capell (1677 – 1691) erfolgt eine Erneuerung des Komtureigebäudes und der umschließenden Weiher. Mit der Säkularisation 1802/03 werden auch die Orden aufgelöst und die Johanniter-/Malteserkommende verkauft. Zum Bau der Landstraße von Bergisch Gladbach nach Kürten 1848/49 hat man die Reste der Wirtschaftsgebäude niedergelegt, die Gräben verschüttet und Teile der Vorburg und Hauptburg überbaut.

Denkmalrechtliche Begründung:

Ortsfestes Bodendenkmal sind im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NW die im Boden erhaltenen Befunde und Funde der mittelalterlichen, zweiteiligen Johanniterkommende Herrenstrunden. Hierzu gehören insbesondere die Reste der untergegangenen Vorgängeranlagen, mit den im Boden erhaltenen baulichen Resten, dem erhaltenen Teich und der verschütteten Gräben.

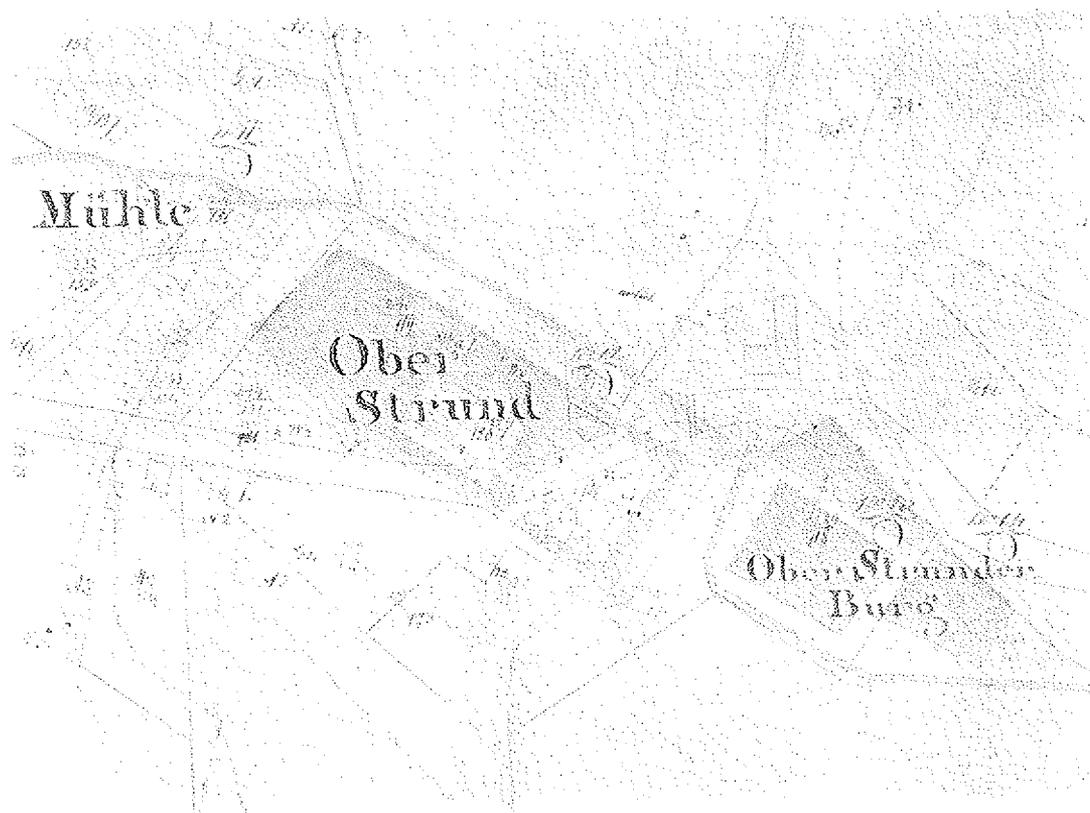


Abb. 4 Ausschnitt der Urkarasterkarte von 1832

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sind archäologische Hinterlassenschaften im Untergrund erhalten, die verschiedenen Bauzeiten zuzuordnen sind. Dabei handelt es sich nach wissenschaftlicher Erfahrung sowohl um Befunde steinerne Art (z.B. Fundamente, Pflasterungen) als auch hölzerner Art (z.B. Pfosten Gründungen, Schwellbalken). Zu erwarten sind auch Anlagen des wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Betriebes wie Brunnen, Abfallgruben und Latrinen. Darüber hinaus ist mit Befunden wie Pfostenlöchern, Baugruben und sonstigen Siedlungsstrukturen zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Errichtung, Unterhaltung, Veränderung und Nutzung der Anlage oder einzelner Teile entstanden. In den Gräben sind von der Sohlenbefestigung bis zu den Böschungswerken Funde und Befunde zu erwarten. Darüber hinaus ist von der Erhaltung weiterer, für die Geschichte der Burg und der in ihr lebenden und arbeitenden Menschen bedeutenden Befunden und Funden auszugehen, insbesondere auch solche, für die keine historische oder urkundliche Überlieferung vorliegen.

Die im Untergrund befindlichen archäologischen Zeugnisse sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind besonders geeignet, die Lebensweise und Gepflogenheiten der Menschen im Mittelalter und der Neuzeit sowie die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eines Christlichen Ritterordens dieser Epochen zu dokumentieren. Für den Erhalt sprechen deshalb wissenschaftliche und siedlungsgeschichtliche Gründe. Zudem ist die Anlage und das untertägig erhaltene Bodenarchiv besonders geeignet zum Aufzeigen der geschichtlichen Entwicklung der grabenumwehrten Burganlagen im Rheinland, der Siedlungsgeschichte im Rheinisch Bergischen Kreis, der Stadt Bergisch Gladbach und der Johanniter/Malteser Kommende/Ballei in Herrenstrunden. Die Komturei in Bergisch Gladbach Herrenstrunden mit den wüst gefallenden Wohn- und Wirtschaftsbereichen ist bedeutend für die Geschichte der Menschen und der Siedlungsentwicklung der Stadt und des Rheinlandes; an ihrer Erhaltung als ortsfestes Bodendenkmal besteht nach § 2 DSchG NW ein öffentliches Interesse.

Schutzbereich

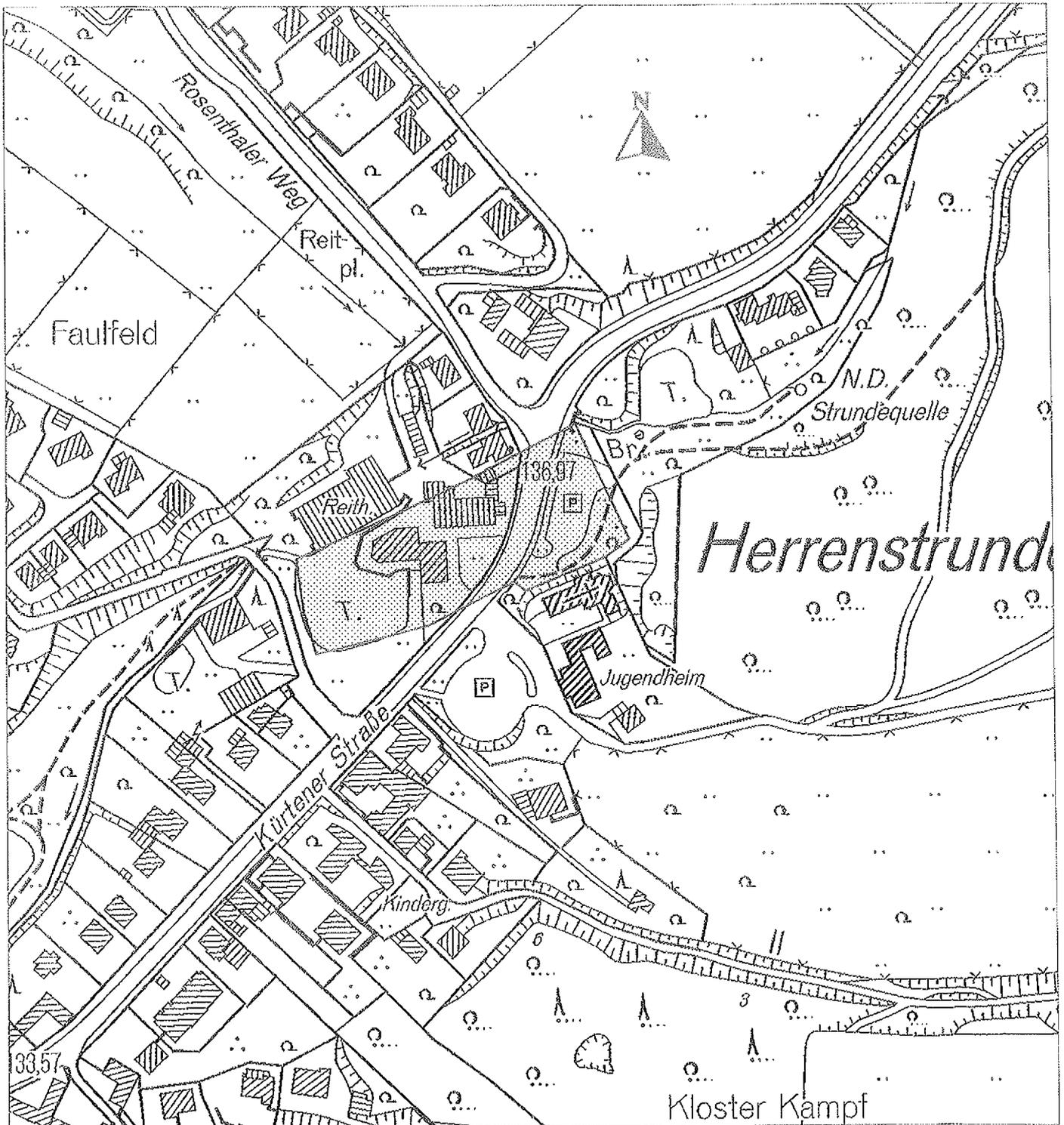
Der Schutzbereich umfasst den Bereich der Komturei mit ihren äußeren Umfassungsgräben nach dem Plan von 1832.

Literatur:

A. Jux, Die Johanniter-Kommende Herrenstrunden. Heimatschriftenreihe der Stadt Bergisch Gladbach, Bd. 2, (1956)

G. Panofsky-Soergel; Die Denkmäler des Rheinlandes, Rheinisch Bergischer Kreis, Bd. 1, (1972), S. 79ff.

P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kreis Mülheim, Bd. 5.2 (1901) , S. 90f.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte
Maßstab 1 : 2500
Stand: 05/2010

Karte 1

 **Schutzbereich**

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland



Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland
Abteilung Archiv
Tel.: 0228/9834-168
bodendenkmalpflege@lvr.de